

Initiative für bezahlbares Wohnen in Landau

Martin Kröhn, Gänsegasse 9, 76829 Landau
Wolf-Dieter Thoms, Löschweiler Weg 5, 76829 Landau

+ 100 / StV am 26.5.15
Stadtwahlverwaltung Landau in der Pfalz
22. Mai 2015
Büro Oberbürgermeister

An
Herrn Oberbürgermeister
Hans-Dieter Schlimmer
Stadtverwaltung

An den
Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz
Marktstr. 50
76829 Landau in der Pfalz

Landau, den 20. Mai 2015

**Beschwerde gemäß §16b GemO Rheinland-Pfalz wegen Verletzung des Artikel 63
[Wohnraum] der Verfassung für Rheinland-Pfalz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erheben Beschwerde gegen die Behandlung des Antrags der UBFL-Stadtratsfraktion „Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft“ sowie des Antrags der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen „Alternativantrag Wohnbaugesellschaft“ in der Stadtratssitzung vom 28.04.2015.

Obwohl die Anträge zur Beratung und Abstimmung vorlagen, hat der Stadtrat nichts beraten und nichts beschlossen, außer dass die Anträge unverbindlich ohne genaueren Auftrag, Termin oder Fristsetzung in Ausschüsse verschoben wurden.

Der Oberbürgermeister wurde seinem Auftrag nicht gerecht, wenn er, wie bei der Stadtratssitzung geschehen, nicht Möglichkeiten, wie preiswerter Wohnraum zu schaffen sei, aufzeigt, sondern stattdessen fragwürdige Behauptungen in den Raum stellt wie: man könne in zwei Jahren nicht Wohnraum für alle schaffen (wer behauptet das?), oder: eine städtische Wohnbaugesellschaft müsse Gewinne machen. Städtische Wohnbaugesellschaften (§85 (4) 6. GemO „Wohnungswesen“) sind nicht wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Absätze 1 bis 3 §85 GemO und sollen, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, (natürlich) nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwaltet werden – sie sind Instrumente, um dringend benötigten Wohnraum zu schaffen, aber keine Melkkühe.

Verwaltung und die Mehrheit des Stadtrats entziehen sich seit Jahren ihrer Pflicht, auf Schaffung und Erhaltung von angemessenem Wohnraum hinzuwirken (Artikel 63 LV). Obwohl Experten einhellig der Meinung sind, dass nur, wenn die Kommune sich selbst aktiv auf dem Wohnbausektor betätigt, bezahlbarer Wohnraum für alle geschaffen werden kann, hat die Stadt Landau wider besseres Wissen einzig auf private Investoren gesetzt mit der Folge, dass in Landau inzwischen ein eklatanter Bedarf an preiswertem Wohnraum besteht.

Gegen die Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft wurde immer wieder von unterschiedlichen Seiten die Schutzbehauptung angeführt, die ADD würde dies nicht genehmigen. Ernsthaft nachgefragt wurde aber nie. Wir sind der Meinung, dass die ADD dieses Vorhaben unterstützen würde, da sie ebenfalls an Artikel 63 LV gebunden ist und gemäß §117 GemO die Aufsicht so zu führen hat, „dass die Enschlusskraft und die Verantwortungsfreude der Gemeindeorgane gefördert und nicht beeinträchtigt werden.“

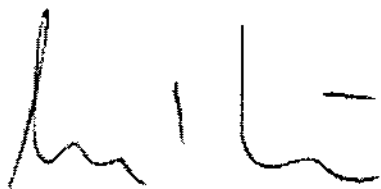
Die bisherigen „Maßnahmen“ zur Wohnraumbeschaffung haben nicht mehr sondern weniger bezahlbaren Wohnraum bewirkt, auf dem Konversionsgelände der Landesgartenschau sind von den ursprünglich angedachten 10+ % sozialen Wohnungsbaus gerade noch 1% Mietwohnungsbau möglich. Unserer Meinung nach ist die ADD sogar in der Pflicht, von ihrem Anordnungsrecht gemäß §122 GemO Gebrauch zu machen:

„Erfüllt eine Gemeinde die ihr gesetzlich obliegenden Pflichten und Aufgaben nicht, so kann die Aufsichtsbehörde anordnen, dass die Gemeinde innerhalb einer bestimmten Frist das Erforderliche veranlasst.“

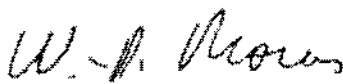
In unseren Augen ist das Erforderliche die Schaffung und Erhaltung städtischer Wohnungen, nur damit kann auf Dauer bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Die Objektförderung ist für die Stadt langfristig – und Stadtentwicklung muss langfristig planen – billiger als die derzeit praktizierte Subjektförderung und dient darüber hinaus dem Gemeinwohl, da viele städtische Wohnungen in einer Kommune insgesamt als Mietpreisbremse für den gesamten Mietenmarkt wirken.

Wir erwarten gemäß §16b GemO eine Unterrichtung über die Behandlung unserer Beschwerde, insbesondere welche konkreten Maßnahmen die Stadt ergreift, um ihrer Pflicht nachzukommen, für angemessenen Wohnraum zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Kröhn



Wolf-Dieter Thoms

Antrag Stadtratsfraktion UBFL

Antrag Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen